

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			66	0148/20
Beschlussvorschriften § 41 GO			Datum 23.11.2020	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 15.12.2020 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter	
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Pelkum Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Hauptausschuss	Sitzungstermin 01.12.2020 16:00 08.12.2020 16:00 09.12.2020 18:00 14.12.2020 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Fahrbahnerneuerung Fangstraße, von Kamener Straße bis Ortsausgang			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen	

Beschlussvorschlag

Der Ausbauplan Fangstraße wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssanierungspläne 2021 ff. beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 691.500,00

Einzahlungen in €: 370.800,00 (zu erwartende Förderung aus KP III)
212.900,00 (Anliegerbeiträge incl. Förderung)

Städtischer Eigenanteil in €: 107.800,00

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 66: 661D1201015080 KP III Fangstraße,
662H1201010160 Straßendeckensanierungsprogramm

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen:

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

Bezug

Beschlussvorlage 0646/15, Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG),
16.11.2015

Beschlussvorlage 2007/19, Klimaaktionsplan der Stadt Hamm, 25.11.2019

Sachdarstellung

Gemäß Ratsbeschluss 0646/15 zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 16.11.2015 soll die Fangstraße von Kamener Straße bis Goerallee erneuert werden. Die vorgesehene Lärmbekämpfung erfüllt den Fördertatbestand.

Im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung wurde aufgrund des aktuellen Straßenzustandes die Baustrecke (bisher 380 m) um 200 m bis zum Ortsausgang verlängert. Zusätzlich soll der Querschnitt der überbreiten Fahrbahn nach aktuellem Stand der Technik neu aufgeteilt werden.

Begründung

1. Verlängerung der Baustrecke

Angesichts des seit 2015 verschlechterten Straßenzustandes zwischen Goerallee und Ortsausgang soll dieser Abschnitt ebenfalls erneuert werden. Um keine weitere Baumaßnahme mit Störungen im Verkehrsablauf nötig zu machen, soll die Maßnahme Kamener Straße bis Goerallee (380 m) um den vorgenannten Abschnitt (200 m) verlängert werden.

2. Neuaufteilung des Querschnittes

Als Gründungsmitglied der AGFS fördert die Stadt Hamm seit Jahrzehnten den Ausbau des Radverkehrsnetzes. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung soll die Gelegenheit genutzt werden, einen weiteren Straßenabschnitt mit besserer Berücksichtigung des Radverkehrs umzugestalten. Dieses Ziel entspricht ebenfalls dem im kommunalen Klimaaktionsplan (Beschlussvorlage 2007/19) geforderten Ausbau des Radverkehrswegenetzes.

Die Fangstraße (L 881) dient, in Verbindung mit der Straße Zum Torksfeld, als Zubringer der Radfahrer zum landesweiten Radverkehrsnetz entlang des Datteln-Hamm Kanals, über welches ebenfalls die Römer-Lippe-Route und die Landesgartenschau-Route verläuft. Später wird hier der RS1 geführt.

In Herringen, vom Knoten Fangstraße – Holzstraße bis Ortsausgang Herringen wurde bei einer Erneuerungsmaßnahme bereits die Gelegenheit zur Ummarkierung mit Angebotsstreifen für Radfahrer genutzt. Auf der freien Strecke zwischen Herringen und Wiescherhöfen wird der Radverkehr über die vorhandenen Mehrzweckstreifen gesichert geführt. Es bietet sich an, die Erneuerung des Abschnittes Ortseingang Wiescherhöfen bis Kamener Straße ebenfalls für den Radverkehr umzugestalten. Dadurch wird eine Verbindung Pelkum Herringen für den Radverkehr weiter aufgewertet.

Die Fangstraße hat im Bestand eine überbreite Fahrbahn mit Mehrzweckstreifen. Hinter den Hochborden schließen sich beidseitig Gehwege an, welche nicht Bestandteil der Erneuerung sind. Die Fangstraße ist in die Kategorie Hauptverkehrsstraße (L 881) einzustufen. Die Verkehrsbelastung liegt bei 9.400 Kzf/24h mit einem SV-Anteil von 2,0 % (166 Fz/24h).

Die vorhandene Querschnittsaufteilung stellt sich wie folgt dar:

2,00 m Gehweg
 1,80 m Mehrzweckstreifen
 Ca. 7,40 – 7,50 m Fahrbahn
 1,80 m Mehrzweckstreifen
 2,00 m Gehweg

Um allen Verkehrsteilnehmern, einschließlich den unmittelbaren Anliegern, eine verkehrssichere Nutzung der Straße nach erfolgter Fahrbahnerneuerung anbieten zu können wird, in Anlehnung an die aktuellen Richtlinien und gesammelten Erfahrungen zur Verkehrsplanung, die Markierung mit beidseitigen Radschutzstreifen und alternierendem Längsparkstreifen angelegt. Die vorhandene Situation bietet optimale Voraussetzungen bezgl. Verkehrsbelastung und verfügbarem Fahrbahnquerschnitt, um die Vorgaben zur Anlage von Angebotsstreifen zu realisieren.

Die zukünftige Querschnittsaufteilung stellt sich wie folgt dar:

2,00 m Gehweg
 2,00 m Parkstreifen
 0,50 m Sicherheitsstreifen
 1,50 m Angebotsstreifen für Radfahrer
 Ca. 5,40 – 5,50 m Fahrbahn
 1,50 m Angebotsstreifen für Radfahrer
 2,00 m Gehweg

Trotz Anlage der Schutzstreifen verbleibt eine Fahrbahnbreite von ca. 5,40 – 5,50 m (Mindestbreite gem. Richtlinie 4,50 m), welche das erlaubte Überfahren der Angebotsstreifen durch KFZ bei Begegnungsverkehr erheblich reduziert.

Am Ausbauanfang (Ortsausgang) wird der Radfahrer, von Norden kommend, vom Mehrzweckstreifen in den Angebotsstreifen übergeleitet. Im Bereich des Brückenbauwerkes der Zechenbahn verschwenkt die Fahrbahn und der Parkstreifen wechselt die Fahrbahnseite. Vor dem Kreuzungsbereich mit der Kamener Straße wird der Angebotsstreifen regelkonform aufgelöst. Parallel der Kamener Straße gibt es weiterführende gesicherte Radverkehrsanlagen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung nach Mitteilungsvorlage 0130/16, Sachstand der Umsetzung KInvFG / sog. „KPIII“, 15.11.2016: beinhaltet Gesamtkosten (geschätzt) in Höhe von 515.000 €. (Finanzstelle 661D1201015080), Priorität Platz 19

Zu erwartende Förderung aus KP III 370.800 €

Eigenanteil Stadt Hamm 144.200 €

Durch die Verlängerung der Maßnahme und die Neuaufteilung des Querschnittes ergeben sich voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 691.500 €.

Auf Grund der Verlängerung der Baustrecke und der Neuaufteilung des Querschnittes wird hiermit die neue Maßnahme zum Beschluss vorgelegt. Hierfür werden Fördergelder gem. KAG zu beantragt. Dies führt zu einer Entlastung der Anlieger, ihr Anteil und die Förderung betragen jeweils ca. 106.450 €.